



FLAMBACHER MÜHLE

Christliches Freizeit- & Bildungszentrum

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.11.2025

1. Vertrag

Abschluss des Vertrages: Mit der schriftlichen oder telefonischen Anmeldung zu einem Aufenthalt in der Flambacher Mühle und der zugestellten Buchungsbestätigung (per E-Mail, Fax oder Post) erfolgt der Vertragsabschluss. Bei Gruppenbuchungen ist nicht das einzelne Mitglied der jeweiligen Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt der Vertragspartner der Flambacher Mühle, wobei der Anmeldende in alle Rechten und Pflichten für mitangemeldete Personen eintritt. Handelt es sich bei der Gruppe um einen eingetragenen Verein oder um eine juristische Person, sind diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner der Flambacher Mühle.

2. Buchung

Die Anzahlung in der Höhe des ausgewiesenen Betrags auf der Anmeldebestätigung wird nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Ankunfts- und Abfahrtstag sowie Aufenthaltsdauer sind verbindlich. Abweichungen bedürfen gemeinsamer Vereinbarung beider Geschäftspartner. Bei Vertragsänderungen/Umbuchungen entstehen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 €. Grundlage des Vertrages sind die Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Flambacher Mühle. Wir behalten uns vor, wesentliche Kostenerhöhungen, die bis zum Beginn eintreten, weiterzugeben und auf den Preis aufzuschlagen.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Beendigung der Beherbergungszeit erhält der Vertragspartner eine Kostenaufstellung. Diese ist sofort entweder bar oder per Überweisung zu begleichen.

4. Rücktritt

a) des Vertragspartners

Der Vertragspartner kann jederzeit vor Beginn des Aufenthalts zurücktreten. Der Rücktritt hat aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Flambacher Mühle. Berechnungsgrundlage für Rücktrittsgebühren ist der Gesamtpreis der Buchung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Stornobeträge:

- Rücktritt 6 – 3 Monate vor Aufenthaltsbeginn: 40 %
- Rücktritt 2 – 1 Monate vor Aufenthaltsbeginn: 50 %
- Rücktritt weniger als 1 Monat vor Aufenthaltsbeginn: 60 %
- Rücktritt weniger als 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 90 %
- Nichterscheinen: 100%

des Gesamtpreises.

Ein kostenloser Rücktritt, auf Grund einer Preiserhöhung, muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der aktualisierten Buchungsbestätigung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Vertrag Zurücktretende ist berechtigt, einen Ersatzvertragspartner zu benennen, der von der Flambacher Mühle nur aus triftigem Grund abgelehnt werden kann. Stellt die stornierende Gruppe eine Ersatzgruppe, wird lediglich die Anzahlung als Umbuchungsgebühr einbehalten.

b) der Flambacher Mühle

Die Flambacher Mühle kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Aufenthalt durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird, z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlungssumme zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Werden, sofern im Einzelfall nicht anders angegeben, nur 50% der kalkulierten Teilnehmerzahl erreicht, ist die Flambacher Mühle berechtigt, die Freizeit/Reise/Veranstaltung bis eine Woche vor Beginn abzusagen. Den bezahlten Preis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück.

5. Haftung

Der Vertragspartner haftet für die von ihm bzw. von der Gruppe verursachten Schäden in der Flambacher Mühle.

Die Flambacher Mühle übernimmt keine Haftung für von den Gästen mitgebrachte Gegenstände, Einwirkung von Dritten, Diebstähle oder sonstige Unglücksfälle.

6. Hausordnung

Die in der Flambacher Mühle geltende Hausordnung ist für jeden Gast der Flambacher Mühle bindend.

7. Anreise- und Abreisezeiten

Die Zimmer und Bungalows können am Anreisetag, wie auf der Buchungsbestätigung aufgeführt, belegt werden, auch die Anreise sollte nicht früher erfolgen. Am Abreisetag sind die Quartiere bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Abweichungen bedürfen einer individuellen Absprache. Wenn Gruppen am Abreisetag mit dem Mittagessen abschließen, muss das Haus bis 14:00 Uhr verlassen sein. Eine verfrühte Anreise oder verspätete Abreise bedarf ebenfalls der Absprache und kostet einen halben Übernachtungssatz.

Hausordnung

Die nachfolgenden Punkte sollen zu einem harmonischen Zusammenleben in einem sauberen und ordentlichen Zentrum beitragen, in dem sich alle Gäste wohlfühlen können. Bei Unklarheiten und Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

- **Nachtruhe: 22⁰⁰ und 7⁰⁰ Uhr im Haupthaus und dem Freigelände.**
- **Im gesamten Haus und in den Bungalows gilt strengstes Rauchverbot.**
- **Das Bekleben (auch mit Tesafilm) ist untersagt. Gerne stellen wir Malerkrepp zur Verfügung. Bemalen von Türen, Wänden oder Mobiliar ist verboten**
- **Speisen und Getränke sowie Geschirr dürfen nicht aus dem Speisesaal entfernt werden.**
- **Parken nur auf ausgewiesenen und gepflasterten Flächen erlaubt. Rettungswege sind laut StVO freizuhalten**

- Die Flambacher Mühle ist ein christliches Haus, in dem biblische Prinzipien gelten. Gäste sind aufgefordert, diese Ausrichtung zu respektieren und aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Das Ausüben von Nicht Christlichen Riten & Ritualen in den öffentlichen Bereichen der Flambacher Mühle ist ausdrücklich nicht erwünscht.
- Der Genuss von Alkohol ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes gestattet. Siehe Aushang.
- Hunde sind im Haupthaus nicht erlaubt und auf dem Gelände an der Leine zu führen.
- Die Gemeinschaftsräume sind stets in aufgeräumtem Zustand zu halten. Bei der Abreise sind die Zimmer besenrein oder gesaugt und müllfrei zu übergeben. Das Außengelände aufgeräumt und von Müll befreit zu hinterlassen. Die Mülltrennung ist zu beachten.
- Die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht gestattet. Die Matratzen sind aus hygienischen Gründen mit Schonbezügen versehen. Die Benutzung von Laken ist Pflicht.
- Möbel – auch die Terrassenmöbel, Kissen und Decken dürfen nicht in das Freigelände gebracht werden.
- Der Zutritt zur Küche ist aufgrund von Hygienevorschriften nicht gestattet.
- Der Speisesaal wird zu den Mahlzeiten geöffnet.
- Ein Lagerfeuer darf nur nach rechtzeitiger Absprache mit der Hausleitung entfacht werden, weil es genehmigungspflichtig ist. Eine Meldegebühr ist zu entrichten.
- Die Wasserläufe auf dem Gelände gehören zum wertvollen Kulturgut des „Oberharzer Wasserregals“ und dürfen nicht verändert oder aufgestaut werden.
- Das Gelände liegt mitten in einem Naturschutzgebiet und fordert ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur.
- Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle Gäste verantwortlich. Für die Kenntnisnahme und Beachtung aller vorgenannten Punkte ist die anwesende Gruppenleitung/Organisator zuständig.